

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 14.09.2017

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Anette Mosig

Bauamt (600.4)

TOP 6,16

Herr Ingo Nürnberger

Dezernat 5

TOP 7, 8

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Es fehlt entschuldigt:

Frau Heidemarie Lämmchen (CDU)

Herr Rico Sarnoch (CDU)

Frau Lina Keppler (Bündnis 90/Die Grünen)

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke:

TOP 6

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

Von der Gesellschaft für Sozialarbeit

TOP 7

Frau Ute Joachim

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hält einen kurzen Nachruf auf den am 12. August 2017 verstorbenen Herrn Günter Tiemann.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass Herr Nürnberger einen engen Zeitplan hat und dass deshalb die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte flexibel gehandhabt werden soll.

Solange Herr Sarnoch noch nicht anwesend ist, wird in Abstimmungen Pairing vereinbart.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Herr Heinz Gößling, Leggeweg 13, hat Fragen zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei DIE LINKE zur baulichen Entwicklung für das Gebiet im Hintergelände Vilsendorfer Straße/Liebfrauenweg/Jöllennebeck/Wegeverbindung zur Straße am Waldschlösschen. Herr Bartels verweist über die Beratung unter TOP 5.2 *

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Eine andere Frage eines Einwohners konnte beantwortet werden.

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 22.06.2017

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretung Jöllennebeck vom 22.06.2017 (Ifd. Nr. 27) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 06.07.2017 unter TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung in Teilgebieten von Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist einzusehen unter www.Bielefeld.de, Rat und Verwaltung, Ratsinformationssystem, hier im Sitzungskalender in der Ratssitzung vom 06.07.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 10.

Wortmeldung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels ergänzt, dass Rettungsfahrzeuge weiterhin vom Standort in Babenhausen anfahren. Der Notarzt kommt jedoch bisher per Hubschrauber aus dem Standort Rosenhöhe.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Die Tempo 30-Zone am Epiphanienvogel ist auf die Baustraße des Bebauungsplanes II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienvogel...“ ausgeweitet worden.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Zur Einladung der Sitzung vom 09.03.2017 wurde ein Anschreiben von Herrn Lindloff verschickt. Herr Lindloff bat darum, in der Siedlung „Weißes Feld“ im Ortsteil Theesen einen Briefkasten wieder aufzustellen, der vor Jahren entfernt wurde. Die Deutsche Post teilt dazu mit, dass sich in der Nähe Briefkästen in zumutbarer Entfernung befinden. Grundsätzlich zumutbar ist eine Entfernung in zusammenhängend bebauten Wohngebieten für Kunden, wenn der Briefkasten nicht mehr als 1.000 Meter entfernt ist (Post-Universaldienstleistungsverordnung). In dem angesprochenen „Weißen Feld“ befinden sich Briefkästen an der Stapelbreite 57, Hermann-Schäffer-Straße 16 sowie Beckhausstraße 215 und Apfelstraße 197. Leider kommt das Aufstellen eines zusätzlichen Briefkastens in diesem Bereich aus oben beschriebenen Gründen nicht in Betracht.

Herr Lindloff wurde über die Entscheidung der Deutschen Post bereits schriftlich informiert.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Eingangs der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

- ein Antrag auf Sondermittel vom Mädchenhaus Bielefeld e.V.
- eine Mitteilung zur Änderung der Entschädigungsleistungen für Mandatsträger ab 1. August 2017
- ein Anschreiben von Frau Heienbrok zur Verkehrsberuhigung oder Temporeduzierung im Wörheider Weg

Wortmeldung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass bereits ein Ortstermin mit dem Amt für Verkehr im Wörheider Weg stattgefunden hat. Das Amt für Verkehr sieht keine Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung oder Temporeduzierung. Herr Bartels hat Frau Heienbrok bereits schriftlich informiert.

Wortmeldung:

Frau Brinkmann (SPD) beantragt, den Antrag des Mädchenhauses heute zu beraten, da es um eine Aktion in den Herbstferien geht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Mädchenhaus erhält einen Zuschuss aus Sondermitteln in Höhe von 400,-- €

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 3.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich des Telgenbrinks
(Anfrage des Vertreters der FDP v. 31.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5304/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Der einstimmig angenommene Antrag der BZV Jöllenebeck zur Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich des Telgenbrinks wurde von der Verwaltung abgelehnt.

Warum kann die mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden nicht mit der gleichen Pufferzone zum Moorbachtal wie beim bereits bestehenden Gewerbegebiet am Telgenbrink entwickelt werden?

Ist es richtig, dass dies der einzige Antrag einer BZV zum Gewerbeflächenkonzept war?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Die Verwaltung hat den Stadtentwicklungsausschuss am 27.06.2017 im Rahmen der abschließenden Erörterung des Gewerbeflächenkonzeptes 2035 über den Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenebeck vom 18.05.2017 zum Gewerbegebiet Eickelnbreite (im Nachgang zur gemeinsamen Sondersitzung am 15.03.2017) informiert.

Die Analyse und Bewertung des Angebots an Gewerbe- und Industriean siedlungsbereichen im Stadtgebiet gemäß Darstellung im Regionalplan ist Gegenstand der Beschlussvorlage zum Gewerbeflächenkonzept (3888/2014-2020, Anlage 9, S.12 ff.).

Hierzu wurden in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der WEGE mbH und des Fachgutachters alle bislang ungenutzten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche bewertet, welche im Flächennutzungsplan nicht bereits als Baufläche dargestellt sind.

Im Ergebnis wurde der betreffenden Fläche nördlich des Gewerbegebietes Eickelnbreite eine gute gewerbliche Perspektive attestiert.

Aufgrund von entgegenstehenden Belangen u.a. aus dem Bereich Landschaftsschutz sowie Landschaftsbild/Erholung besteht jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe insgesamt keine Eignung für eine siedlungsbezogene und städtebauliche Entwicklung. Daher soll auf eine perspektivische Umwandlung in einen Freiraum- und Agrarbereich im Regionalplan hingewirkt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat diese Einschätzung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die o. g. Nutzungsperspektive im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes umzusetzen ist.

Weitere Bezirksvertretungs-Beschlüsse im Rahmen der Bewertung der gewerblichen Siedlungsreserven im Regionalplan sind nicht bekannt.

Wortmeldungen:

Herr vom Braucke (FDP) kritisiert, dass die Vorschläge der mit Ortskenntnis verbundenen Bezirksvertretungen von der Verwaltung abgelehnt werden. Die Bezirksvertretungen können so nicht mitbestimmen.

Herr Kraiczek (CDU) kritisiert, er wäre im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Bezirkvertretungen zu den Gewerbeflächen mit der Fachverwaltung verblieben, eine Rückmeldung zur Aufnahme des Gewerbegebietes Rachheide zu bekommen. Es sollte eine Prüfung stattfinden. Ein Ergebnis sei bis heute nicht bekannt gemacht worden.

Frau Brinkmann (SPD) berichtet über die Beratung im StEA. Die Bezirksvertretung hat zu der Erweiterung keinen offiziellen Antrag gestellt, darum wurde im StEA nicht darüber beraten.

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

"Massen-Tumult in Jöllennebeck" - Artikel in der NW vom 24.08.2017 (Anfrage des Vertreters der FDP v. 29.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5306/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

In dem Artikel „Massen-Tumult in Jöllennebeck“ in der NW vom 14.08.2017 berichtet ein Zeuge von aktiven Drogendealern mit Migrationshintergrund am Oberlohmannshof.

Ist der Verwaltung und/oder der Polizei ein Drogenhandel am Oberlohmanshof bekannt?

Falls ja, sind Maßnahmen geplant dies zu unterbinden?

Hierzu teilt das Polizeipräsidium Bielefeld folgendes mit:

Auch wenn in dem genannten Presseartikel vom 24.08.2017 in der NW „von aktiven Drogendealern mit Migrationshintergrund am Oberlohmanshof“ gesprochen wird, hat eine statistische Auswertung ergeben, dass eine auffällige Häufung von BfM-Delikten im Bereich Oberlohmanshof und den angrenzenden Straßen nicht feststellbar ist.

Im Auswertungszeitraum 01.01. – 31.08.2017 wurden 5 Sachverhalte festgestellt, bei denen durch tatmehrheitliches Handeln insgesamt 12 Verstöße gegen das BtMG zur Anzeige gebracht wurden.

Das Ordnungsamt teilt dazu mit, dass der Verwaltung keine weiteren Erkenntnisse zu etwaigem Drogenhandel am Oberlohmanshof vorliegen.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Nachfrage zur Schlägerei am 22.08.2017 an der Jöllenbecker Straße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5318/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Was war Anlass der großen Schlägerei am 22.08.2017 an der Jöllenbecker Straße? Sind die einzelnen Täter davon in Jöllenbeck wohnhaft?

Hierzu teilt das Polizeipräsidium folgendes mit:

Diese Anfrage bezieht sich inhaltlich auf ein laufendes Strafverfahren. Die Herrin dieses Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft Bielefeld. Auskünfte dazu werden deshalb nur von dort beantwortet.

Das Ordnungsamt teilt auch hierzu mit, dass der Verwaltung keine weiteren Erkenntnisse zu etwaigem Drogenhandel am Oberlohmanshof vorliegen.

Herr Kraiczek (CDU) kritisiert, dass keine Antwort der Staatsanwaltschaft vorliegt.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Sachstandsbericht zur Nachfolge für den ehemaligen Combi Markt in Vilsendorf (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5315/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich eines Nachfolgers für den ehemaligen Combi Markt in Bielefeld-Vilsendorf?

Hierzu teilt Herr Bezirksbürgermeister Bartels folgendes mit:

Die am Prozess beteiligten Parteien, die Bunting-Unternehmensgruppe und der Eigentümer der Immobilie, haben inzwischen einen Gesprächstermin vereinbart. Herr Tenhausen ist zuversichtlich, dass es in den nächsten 4 – 6 Wochen zu einer Einigung kommt. Er sieht eine Umsetzung des Konzepts bis Ende November machbar. Kooperationspartner sind die Bäckerei Rolf und REWE.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Wiedereröffnung des Gastronomiebetriebes (ehem. Michelangelo) an der Dorfstraße in Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5317/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum verzögert sich die Wiedereröffnung des Gastronomiebetriebes (ehemals Michelangelo) an der Dorfstraße in Bielefeld-Jöllenbeck?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Erste Vorgespräche mit Hinweis auf die erforderliche denkmalgerechte Renovierung sind im März 2017 zusammen mit Frau Burgsmüller (600.7) geführt worden:

Umbau, Renovierung der Gaststube, Anbau einer neuen WC-Anlage, Außengrill (Abriss des ehem. Getränkemarktes)

Da es sich um die Veränderung eines Denkmals (ehemals Maskottchen) handelt, ist die Renovierung mit Frau Burgsmüller abzustimmen. Die Gaststube selber wird nicht vergrößert, es handelt sich um eine Renovierung. Ein zusätzliches Trockenlager, Sozialraum und eine neue WC-Anlage werden angebaut, eine genehmigte Wohnung geringfügig verändert.

Eine denkmalpflegerische Zustimmung liegt seit 31.07.2017 vor. Das Brandschutzkonzept liegt noch nicht vor. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, der Immissionsschutz ist bei der geplanten Außengastronomie zu beachten.

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Miete der für Sozialarbeit angemieteten Wohnung im Oberlohmansshof (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5319/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Hat die Stadt die Miete der für Sozialarbeit angemieteten Wohnung im Oberlohmansshof gekürzt, weil wegen der Verunreinigung mit Ungeziefer diese zu großen Teilen nicht nutzbar ist?

Hierzu teilt das Dezernat 5 folgendes mit:

In der Vergangenheit hat die Verwaltung mehrfach auf Mängel in dem von der Vonovia (und Voreigentümer) überlassenen Wohnraum im Quartier Oberlohmansshof reagieren müssen. Zumeist wurden Mängel, die seitens der Verwaltung gemeldet wurden, vom Eigentümer beseitigt. Dort, wo dies nicht geschah und die Wohnung in einem unbewohnbaren Zustand war, wurde die Nutzung der Wohnung aufgegeben und an den Eigentümer zurückgegeben.

Das Gebäude Oberlohmansshof 26 wurde 2016 nach einem gravierenden Wasserschaden durch den Eigentümer wieder in Stand gesetzt. Zu Jahresanfang wurde die Nutzung in der angesprochenen Wohnung als Büro aufgenommen. Nach kurzer Zeit entwickelt sich an alter Stelle ein erneuter Schimmelbefall. Zudem entstand auch eine Belastung durch Schädlingsbefall. Bislang ist es nicht gelungen, diese Schäden zu beheben.

Eine Mietminderung kommt in diesem Fall nicht in Betracht, weil die Wohnung im Einvernehmen mit dem Eigentümer nicht auf mietrechtlicher Basis genutzt wird. Vonovia hat angekündigt, den Schaden in Kürze zu beseitigen. Wenn dies nicht passieren sollte, wird diese Wohnung an Vonovia zurückgegeben.

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Konsequenz für die Realschule Jöllenbeck aufgrund des Umbruchs in der Schullandschaft in NRW (Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke v. 04.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5321/2014-2020

Der Vertreter der Partei DIE LINKE stellt folgende Anfrage:

Wie viele Schüler*innen der Realschule Jöllenbeck haben in den letzten drei Jahren nach Ende der Probezeit den Übergang in die siebte Jahrgangsstufe nicht geschafft und mussten entsprechend an anderen Schulformen weiter beschult werden?

Zusatzfrage 1

Mit dem nun absehbaren Auslaufen der Hauptschule Jöllenbeck und dem prognostizierten bzw. bestehenden starken Zulauf der Sekundar- und Gesamtschulen besteht für die wenigsten „Gescheiterten“ eine Chance, an den o.g. Schulformen in der 7. Klasse einzusteigen. Wo sind die betroffenen Schüler*innen die letzten drei Jahre untergekommen und welche Prognose für die Zukunft kann das Schulamt an dieser Stelle machen?

Zusatzfrage 2

Welche Maßnahmen wurden bislang von der Realschule Jöllenbeck unternommen, um den versetzungsgefährdeten Schüler*innen doch noch den Übergang in die siebte Jahrgangsstufe zu ermöglichen?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Zu dem Sachverhalt der Anfrage gab es in den letzten Monaten auch Anfragen im Schul- und Sportausschuss. Die Antworten fügen wir hier bei und nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen darauf Bezug. Die Anzahl und der Verbleib der Schülerinnen der Realschule Jöllenbeck, die das Ziel der Erprobungsstufe nicht erreicht haben, sind dem Amt für Schule aus den genannten Gründen nicht bekannt.

Nach dem durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz zum 01.08.2015 eingefügten §132 c Schulgesetz kann der Schulträger einer Realschule dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule im Gebiet des Schulträgers nicht vorhanden ist. Schülerinnen und Schüler der Realschule, die das Erprobungsstufenziel nicht erreicht haben, können ihre Schullaufbahn dort fortsetzen.

In Bielefeld waren die Voraussetzungen für Bildungsgänge nach § 132 c SchulG bisher nicht gegeben, weil noch aufnahmefähige Hauptschulen bestanden. Mit der Genehmigung der auslaufenden Schließung der Brodhagenschule und der Baumheideschule ändert sich jetzt die Situation. Die Verwaltung prüft, ob und an welchen Realschulen zum Schuljahr 2018/19 Bildungsgänge nach § 132 c eingerichtet werden sollten, um Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern zu sichern.

Im Ratsinformationssystem sind 2 Anlagen zu dieser Mitteilung des Amtes für Schule einsehbar, die auch der Niederschrift als Anlagen beigelegt werden:

- eine Antwort des Amtes für Schule auf die Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 25.08.2017 zu Verfahren bei der Abschulung,
- ein Protokollauszug auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.02.2017 zu Abschulungen.

Die Bezirksvertretungsmitglieder kritisieren, dass keine konkreten Zahlen für die Jöllennecker Schulen genannt werden. Da es darüber hinaus weitere Fragen gibt, schlägt Herr Bezirksamtsleiter Hansen vor, Herrn Müller (400) zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung am 12. Oktober einzuladen, um diese Fragen zu klären.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels wusste von einem Schüler zu berichten, der den Wechsel in die 7. Stufe nicht geschafft hat. Die Suche nach einer Schule im weiteren Umfeld ist bisher gescheitert. Die Realschule Jöllenneck hat eine Beschulung abgelehnt. Der Schüler geht seit 2 Wochen nicht mehr zur Schule.

* BV Jöllenneck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Außenfassade des ZAK Jöllenneck als freie Graffitifläche (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017 zur Sitzung am 22.06.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 4972/2014-2020

Zur Sitzung am 22.06.2017 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage:

Ist es möglich, die Außenfassade des ZAK Jöllenneck als freie Graffitifläche zur Verfügung zu stellen?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass aus dessen Sicht keine Bedenken bestehen. Es muss allerdings jemand (z.B. einer der örtlichen Vereine oder das Bezirksamt) benannt werden, der für den ISB Ansprechpartner ist und der koordiniert und aufpasst, dass dort kein Blödsinn (z.B. Naziparolen) passiert. Die Fenster dürfen nicht besprüht werden.

* BV Jöllenneck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 4.8 *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Umwandlung der Straße Loheide in eine verkehrsberuhigte Zone (Gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 28.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5307/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Sie verweist auf die hinreichend bekannten Probleme, u.a. Parksituation und Lärmbelästigungen, sowie einen Ortstermin mit Anwohnerinnen und Anwohnern.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass das Amt für Verkehr dem Ansinnen grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht.

Herr Kraiczek (CDU) bekräftigt, dass man sich immer für die Anlieger eingesetzt habe. Wenn das Amt für Verkehr die Möglichkeit sieht, eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten, wird das unterstützt. Er war zunächst davon ausgegangen, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, durch die Vorgespräche von Herrn Bartels ist dies aber nicht mehr nötig.

Nach eingehender Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, beim nächsten Ausbau die Straße Loheide in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenneck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Bauliche Entwicklung für das Gebiet im Hintergelände Vilsendorfer Straße/Liebfrauenweg/Jöllesiek/Wegeverbindung zur Straße Am Waldschlößchen (Gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v . 24.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5312/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Es wird dringend Wohnraum benötigt.

Herr Kraiczek (CDU) kann dem Antrag so nicht zustimmen. Er soll in einen Prüfauftrag abgeändert werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

1. Die BZV spricht sich grundsätzlich für die Möglichkeit einer städtebaulichen Entwicklung der Fläche für das Gebiet im Hintergelände Vilsendorfer Straße/Liebfrauenweg/Jöllesiek/Wegeverbindung zur Straße am Waldschlösschen aus.
2. Um ein überzeugendes städtebauliches Konzept zu erhalten, setzt diese Bereitschaft zur Entwicklung der Fläche zwingend ein konkurrierendes Verfahren voraus, in dem insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden.
 - a) Verträgliche Verkehrsanbindung an das vorhandene Straßennetz
 - b) Großzügig bemessener Schutz des Jöllesieks und Erhalt und Entwicklung vorhandener Wegebeziehungen
 - c) Mischung von unterschiedlichen Haustypen: Einzel-/Reihenhäuser
 - d) Berücksichtigung des Ratsbeschlusses zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum
 - e) Untersuchung der Möglichkeiten zur dezentralen Energieversorgung des Gebiets (KWK-Anlage pp)
 - f) Berücksichtigung erforderlicher Gemeinbedarfsflächen (KiTa)
3. Die Verwaltung wird gebeten **zu prüfen**, mit den Eigentümern der Flächen Kontakt aufzunehmen, um die Bereitschaft für einen städtebaulichen Vertrag unter diesen Voraussetzungen zu klären.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 5.2 *

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 "Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld" für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck -

**- Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5145/2014-2020

Anwesend sind Frau Mosig (600.4) und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke.

Herr Tacke stellt das Bauvorhaben ausführlich vor und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Flächengröße
 - Flächenarten (Wohnbau-, Gemeinbedarfsflächen)
 - Bestandsgebäude
 - Geltender Bebauungsplan
 - Teilung großer Grundstücke (rückwärtige Bebauung)
 - Art der geplanten Bebauung
 - Festsetzungen
 - Wohneinheiten
- (keine abschließende Aufzählung)

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Grundstücksgößen
- Sozialer Wohnungsbau
- Fußweg östlich des Geltungsbereiches

Inwieweit sich konkreter Untersuchungsbedarf in Bezug auf Kampfmittel entwickelt, kann lt. Herrn Tacke noch nicht konkretisiert werden. Dazu werden im Rahmen der durchzuführenden Behördenbeteiligung nähere Aussagen erwartet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ wird für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld, Flur 8 der Gemarkung Jöllenneck gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

6. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

– einstimmig beschlossen.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Zwischenbericht zu den im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen geförderten Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4967/2014-2020

Anwesend sind Herr Nürnberger (Dezernat 5) und Frau Ute Joachim (GfS).

Herr Nürnberger erläutert die Informationsvorlage ausführlich und geht dabei auf folgende Themen ein:

- Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jöllenbeck
- Stärkung der Quartiersarbeit
- Zuwanderung
- Integration
- Männliche, weibliche, alleinstehende, jugendliche Zuwanderer
- Stärkung des Ehrenamtes
- Patenschaften
- Sprachförderung
- Finanzielle und personelle Förderung
- Bauliche Problematik
- Positive Entwicklung der Zusammenarbeit mit Vonovia
- Oberlohmanshof als Beobachtungsgebiet
(keine abschließende Aufzählung)

Frau Joachim berichtet über ihre Arbeit im Stadtteil Oberlohmanshof, hier u.a. über

- Bestandsaufnahme
- Kennenlernen aller Akteure
- AG Oberlohmanshof (Treffen alle 2 Monate)
- Ehrenamtlich Tätige
- Forderungskatalog
- Begegnungsmöglichkeiten
- Spielplätze
- Müllproblem
- Forderung nach einem Quartierszentrum (zum 2. Mal abgelehnt, Zwischenlösung in einer Wohnung im Oberlohmanshof 28)
- Studie (Bewohnerbefragung) mit Hilfe eines Praktikanten
- Sprach- und Nähkurse
(keine abschließende Aufzählung)

Herr Jung (CDU) berichtet aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss. Bei der nächsten Zuteilung von Fördermitteln stehe Jöllenberg an oberster Priorität.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung formuliert einen gemeinsamen **Antrag**:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg beantragt, in der nächsten Sitzung die Vertreter der GfS als auch des CVJM einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Jugendarbeit und die Arbeit mit Flüchtlingen vorzustellen und über deren Erfahrungen zu berichten. Ebenso ist der für den Oberlohmanshof zuständige Mitarbeiter der Vonovia einzuladen.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenberg – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5229/2014-2020

Herr Nürnberger (Dezernat 5) erläutert die Informationsvorlage. Probleme gibt es in Jöllenberg nicht. Die Planung für die Kita am Oberlohmanshof muss schnellstmöglich umgesetzt und mit dem Bau begonnen werden. Der Eröffnungstermin zum Kita-Jahr 2017/18 ist sehr kurzfristig. Herr Nürnberger möchte sich hierauf nicht festlegen.

Herr Kraiczek (CDU) kritisiert das Vorgehen von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels, die Öffentlichkeit mittels Presse über den Sachstand informiert zu haben, obwohl die Bezirksvertretung bisher ausschließlich nichtöffentlich über das Vorhaben informiert wurde und deshalb die Verschwiegenheitspflicht gelte.

Herr Kleimann (CDU) erklärt, gegen die Kita und die GfS als Träger der Kita am Oberlohmanshof keine Einwände zu haben. Die GfS leiste hervorragende Arbeit. Er sei jedoch äußerst verwundert und verärgert darüber, dass er aus der Presse erfahren musste, dass es bereits Verträge zwischen Investor und Betreiber gibt. Frau Brinkmann hatte im Mai in nichtöffentlicher Sitzung beantragt, dass die Pläne in der Bezirksvertretung vorgestellt werden. Darüber hinaus erfuhr Herr Kleimann aus der

Presse über ein Bauvorhaben auf der Südseite der Eickumer Straße, wo 7- bis 9-geschossig gebaut werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, der Investor und der Träger seien an ihn herangetreten. Sie sahen kein Problem darin, die Öffentlichkeit zu informieren. Auch Herr Pohl wollte seine Interessen darstellen. Daher seien beide Informationen in einer Pressemeldung erfolgt.

Herr Nürnberger erklärt, dass es einem Investor frei stehe, den Mieter (in diesem Fall Betreiber der Kita) zu bestimmen. Bei den weiteren 5 Kindertagesstätten in Bielefeld werde das Dezernat 5 und das Amt für Jugend und Familie (510) sich um eine Koordinierung bemühen.

Herr Kleimann bittet darum, das Bauprojekt an der Eickumer Straße Ecke Pödinghauser Straße und hier insbesondere die Wohnbebauung (ca. 30 Wohnungen) und die Flächenaufteilung in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht zur Unfallsituation 2016 und der Beratung der Unfallkommission 2017-I und 2017-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5183/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) stellt fest, dass die Informationen, die Kreuzung Jöllenecker Straße/Beckendorfstraße/Spenger Straße/Dorfstraße sei ein Unfallschwerpunkt, in diesem Bericht nicht nachvollziehbar ist.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Nachfrage zum Beschluss des Wirtschaftsplanes des ISB 2018

Am 22.06.2017 beschloss die Bezirksvertretung Jöllenebeck unter TOP 13 den städtischen Haushalt, hier auch die Planungen des Umweltbetriebes für das Haushaltsjahr 2018. Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) fragte

dazu, warum für den Austausch des Kunstrasens auf dem Sportplatz Jöllenbeck 300.000 € eingeplant sind, obwohl der Rasen noch nicht so alt sei.

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Der durchschnittliche Lebenszyklus eines Kunstrasens beträgt ca. 12 bis 15 Jahre. Im Anschluss muss in der Regel ein neuer Kunstrasen verlegt werden.

Das Naturstadion Jöllenbeck ist im Jahr 2002 im Rahmen der Kieselrotsanierung mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet worden. Allein der hauptnutzende Verein TuS Jöllenbeck trainiert und spielt auf diesem Platz (zurzeit) mit 3 Senioren-, 2 Altherren- und 10 Jugendmannschaften. Darüber hinaus wird das Naturstadion Jöllenbeck vom Verein 1. FC Hasenpatt als Ausweichplatz genutzt und die Feuerwehr führt hier Eignungstests durch. Auf dem derzeitigen Kunstrasen sind die Nähte bereits an vielen Stellen geöffnet und müssen in regelmäßigen Abständen kurzfristig verklebt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Diese offenen Nahtstellen werden zukünftig und perspektivisch aufgrund des Gesamtzustandes (Alter und Nutzungsdruck) zunehmen, so dass eine Gesamtsanierung notwendig ist.

Die Nutzungsdauer des bisherigen Belages liegt im Vergleich zum durchschnittlichen Lebenszyklus im oberen Bereich.

Es ist positiv zu bewerten, dass der Kunstrasen bei einer derart intensiven Nutzung und hohen Belastung nunmehr erst nach 15 Jahren ausgetauscht werden muss.

In den vergangenen Jahren sind mehrere kieselrotbelastete Tennisplätze durch die Stadt aus Mitteln der Sportpauschale als Kunstrasenspielfelder wiederhergestellt worden. An den Kosten haben sich die betroffenen Vereine bereits damals mit namhaften Summen beteiligt.

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 10.1 *

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verkehrssituation Kindermanns Heide

Am 18.05.2017 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 5.4 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, das letzte Drittel der Kindermanns Heide als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen (etwa ab Hausnummer 15 und inkl. des Wendehammers).

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob in dem Abschnitt nördlich bis zur Einmündung Beckendorfstraße Stellflächen versetzt auf beiden Straßenseiten angeordnet werden können.

Das Amt für Verkehr teilt zu diesem Vorgang abschließend mit, dass die Kindermanns Heide „wieder“ ein verkehrsberuhigter Bereich mit eingezeichneten Parkplätzen ist. Aus Sicht des Amtes für Verkehr ist die Angelegenheit damit abgeschlossen. Lediglich die Rücknahme der Petition beim Landtag steht noch aus.

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 10.2 *

Zu Punkt 10.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Markierungsarbeiten Dorfstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 4806 und 4811/2014-2020

Am 18.05.2017 fasste die Bezirksvertretung Jöllennebeck folgende Beschlüsse:

TOP 5.2 Die Bezirksvertretung Jöllennebeck beschließt die Verwaltung aufzufordern, den bisher schon aufgetragenen Fahrrad-Schutzstreifen vor der Ampelkreuzung der Dorfstraße (bis Höhe im Hagen) zu verlängern, um die Sicherheit der Fahrradfahrer zu erhöhen (mit Mehrheit beschlossen).

TOP 5.3 Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, auf der Südseite der Dorfstraße zwischen Jöllennebecker Straße und dem Kreisell einen Fahrrad-Schutzstreifen in Form einer gestrichelten Linie aufzutragen. Auf Höhe der Linksabbiegespur in die Amtsstraße soll darauf verzichtet werden. Auf der Nordseite erfolgt eine Markierung auf der gesamten Strecke in Form von Piktogrammen. Die bisherigen Parkplätze bleiben erhalten, die Piktogramme werden dann seitlich daneben aufgetragen (mit Mehrheit beschlossen).

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit, dass zwischenzeitlich ein handschriftliches Konzept erstellt wurde. Der eigentliche Markierungsplan muss jedoch noch erstellt werden. Derzeit fehlen jedoch die Zeichnerkapazitäten. Das Amt für Verkehr hofft, in Kürze den Beschluss umsetzen zu können.

* BV Jöllennebeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 10.3 *

Zu Punkt 10.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Wechsel der Straßenbaulast auf der Jöllennebecker Straße zw. Homannsweg und Schnatsweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 4975/2014-2020

Am 22.06.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.3 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt den StEA zu bitten, die Verwaltung zu beauftragen, sie möge mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Gespräche zum Wechsel der Straßenbaulast der Jöllennecker Straße an die Stadt Bielefeld im Bereich zwischen Homannsweg und Schnatsweg führen.

Das Amt für Verkehr bittet darum, folgende Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW mitzuteilen:

Nach Überprüfung der Örtlichkeiten liegen die Kriterien (StrWG NRW, § 5, Abs. 1) für die Festsetzung einer Ortsdurchfahrt in dem o.g. Abschnitt nicht vor. Schwierige planerische Erschließungsfragen sind kein Argument, um eine Ortsdurchfahrt festzusetzen. Daher kann dem Antrag auf Wechsel der Baulast nicht gefolgt werden.

Hinweis des Amtes für Verkehr:

Zwischenzeitlich konnten die Verhandlungen zwischen dem Erschließungsträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, dem Bauamt und dem Amt für Verkehr eine alternative Erschließung des Neubaugebietes ausgehandelt werden, die eine Übernahme der Baulast nicht mehr erforderlich macht. Dieser Sachverhalt ist den Mitgliedern der Bezirksvertretung Jöllenneck bereits bekannt.

* BV Jöllenneck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 10.4 *

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Parkplätze zur Discgolf-Anlage am Obersee

Am 18.05.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 7 folgenden Beschluss:

Die Discgolf-Anlage ist nur zeitgleich mit den Parkplätzen in Betrieb zu nehmen. Daher wird die Verwaltung gebeten, die Ausschreibung vor die Beratung im AfUK zu ziehen und sofort umzusetzen.

Dazu erfolgte folgende Wortmeldung:

Herr vom Braucke (FDP) und Frau Brinkmann (SPD) erinnern daran, dass Herr Buschmeier (700.63) eine größere Anzahl von zusätzlichen Parkplätzen möglich sah. Dies muss im kommenden Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes berücksichtigt werden.

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Mittel nicht im Umweltbetrieb berücksichtigt/geplant werden müssen, sondern im Umweltamt. Das Umweltamt wird entsprechend informiert.

* BV Jöllenneck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 10.5 *

-.-.-

Zu Punkt 10.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Benennung Planstraße "Wohnen an der Loheide"

Am 18.05.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 9 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtsporthund um Namensvorschläge eines historischen Bielefelder Sportlers zur Benennung der Planstraße „Wohnen an der Loheide“. Ideal wäre ein Sportlername mit Bezug zum Stadtbezirk Jöllenbeck oder Schildesche, aber nicht notwendige Voraussetzung.

Zwischenzeitlich hat es zwar telefonischen Kontakt gegeben, nachdem es offenbar Bielefelder Sportler gibt, jedoch ist bisher keine schriftliche Rückmeldung erfolgt.

Herr Hansen hat noch einen Vorschlag des Heimatvereins Jöllenbeck bekommen, eine Straße nach dem Missionar Ewald Schildmann zu benennen. Dieser Vorschlag könne jedoch auch bei einer der nächsten Straßenbenennungen verwendet werden.

Herr Kleimann (CDU) bittet zu **Protokoll** zu nehmen, dass er bei der Beratung zur Namensgebung einer Planstraße den vom Heimatverein vorgeschlagenen Namen „Missionar Schildmann Straße“ zu gegebener Zeit verwendet wissen möchte.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ soll „Am Kapellenbrink“ benannt werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 14.09.2017 – öffentlich – TOP 10.6 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin